Der Landrat

als Kreispolizeibehörde Coesfeld

Kreispolizeibehörde Coesfeld - 48653 Coesfeld

An

Stadt Coesfeld
FB 60
- Herrn Ludorf-
Markt 8

48653 Coesfeld

Stadtverwaltung Coesfeld
20. Nov. 2002
FB 60 Anlg.
21.11.02

Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung

Aktenzeichen:	Auskunft erteilt:
GS 3	Herr Kind
Daruper Straße 7 48653 Coesfeld	Zimmer: 207

Telefon:	Durchwahl:	Fax:
02541/14-0	14 – 312	02541/14-231

Coesfeld, 19.11.2002

Geplante Fußgängerüberwege im Bereich:

1. **Einmündung Borkener Str./ Am Fredesteen**
2. **Kreuzung Borkener Str./ Baakenesch – Wester Esch**
3. **Einmündung Münsterstr./ Bernh.-v.-Gahlen-Str.**

Ihr Schreiben vom 08.11.2002

Nach Prüfung der beigefügten Planungsunterlagen und Zählergebnisse bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht derzeit keine Bedenken gegen den Abbau der F-LSA zu 1. u. 2. zu Gunsten von FGÜ.
Hinsichtlich der Markierungen, Beschilderung u. insbesondere der Beleuchtung sollte im Vorfeld noch eine Ortsbesichtigung mit den zuständigen Vertretern des Straßenbaulastträgers und der Polizei erfolgen.

Zu 3. bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht nicht unerhebliche Bedenken gegen den Abbau der z. Z. dort befindlichen LSA zu Gunsten von FGÜ, welche sich sowohl in den örtlichen Gegebenheiten begründen, wie auch veränderte Verkehrsströme bzw. Fahrgewohnheiten der Verkehrsteilnehmer zur Folge haben können.
Diesbezüglich sollte zunächst hinsichtlich der Gründe für die damalige Anordnung der LSA näher recherchiert werden, sowie der von Ihnen schon angesprochene Aspekt der Schulwegsicherung intensiver beleuchtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kind